

Ministerium für Verkehr

Berlin, 4. 5. 1990

B e r i c h t

über die 58. Sitzung der Verkehrskommission DDR/BRD
am 27. April 1990 in Berlin

Die Beratungen verliefen in einer aufgeschlossenen und sachlichen Atmosphäre.

Im Zuge der angestrebten Verkehrsunion zwischen beiden deutschen Staaten bildeten Fragen der weiteren Ausgestaltung der Verkehrsbeziehungen im Sinne des Verkehrsvertrages DDR/BRD vom 26. Mai 1972 den Schwerpunkt.

Auf der Grundlage des in der 57. Sitzung erarbeiteten Entwurfs und nach abschließender Erörterung wurde ein

Protokollvermerk zum grenzüberschreitenden
Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Kraft-
omnibussen gemäß Artikel 25 des Verkehrsvertrages

durch die Leiter der Delegationen beider Seiten in der Verkehrskommission unterzeichnet (Anlage).

Diese Vereinbarung ist mit ihrer Unterzeichnung in Kraft getreten. Eine Behandlung dieser Regelung in der Arbeitsgruppe Verkehr des Provisorischen Regionalausschusses DDR/Berlin (West) ist für den 9. 5. 1990 vorgesehen.

Des weiteren wurden schwerpunktmäßig folgende Themenkomplexe behandelt:

1. Wegfall der Paßpflicht/Einschränkung von Zollkontrollen

Analog zum Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) schlug die Delegation der

Bundesrepublik Deutschland vor, auch im Wechselverkehr die Paßpflicht für Bürger der Bundesrepublik Deutschland wegfallen zu lassen und entsprechend der in Westeuropa gängigen Praxis auch den Personalausweis für den Grenzübertritt anzuerkennen. Ferner hat die Delegation der Bundesrepublik Deutschland, bereits bis zur Währungs- und Wirtschaftseinheit die Zollkontrollen auf ein Minimum zu beschränken und grundsätzlich nur noch bei Vorliegen eines konkreten Mißbrauchsverdacht vorzunehmen.

Die Delegation der DDR verwies darauf, daß diese Fragen Gegenstand der Gespräche zwischen den Innenministern bzw. den Zollverwaltungen beider Staaten sind, so daß in absehbarer Zeit mit Änderungen gerechnet werden könnte.

Die Vorschläge der Delegation der Bundesrepublik Deutschland würden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

2. Verkehrsfreigabe des "Thüringer Zipfels" im Zuge der Autobahn A 7 Wartha-Gerstungen

Unter Hinweis auf eine Beratung zwischen Beauftragten des MfV der DDR und des BMV der BRD am 4. 4. 1990 brachte die Delegation der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck, daß man aufgrund der herausragenden verkehrspolitischen Bedeutung dieses Lückenschlusses (spürbare Entlastung einer Umleitungsstrecke) an einer provisorischen Befahrbarkeit des sogenannten "Thüringer Zipfels" ohne Grenzabfertigung bereits zu Beginn der Sommerferien (ab Mitte Juni 1990) stark interessiert sei. Darüber hinaus schlage man für den Ein- bzw. Ausreiseverkehr mit der DDR ~~eine~~ gemeinsame, unkomplizierte Abfertigungsregelung vor.

Die Delegation der DDR betonte, daß es sich bei dieser Maßnahme um ein in der gemeinsamen Kommission "Verkehrswege" abgestimmtes Vorhaben handelt, dessen frühestmögliche Realisierung auch im Interesse der DDR liegt.

Hinsichtlich der noch zu klärenden Abfertigungs- und Kontrollfragen wird der Vorschlag der Delegation der BRD kurzfristig den zuständigen Stellen übermittelt.

3. Bestätigung neuer Grenzübergänge

Gemäß Artikel 4 des Verkehrsvertrages wurde der aktuelle Stand der Eröffnung von Grenzübergangsstellen zwischen beiden deutschen Staaten, einschließlich Berlin (West), abgestimmt und bestätigt. Dazu wurde die von der DDR-Delegation erarbeitete Übersicht übergeben.

4. Zulassung neuer Grenzübergänge für den Wechselverkehr mit Lkw

Beide Seiten stellten übereinstimmend fest, daß die Zulassung neuer Grenzübergänge für den Lkw-Verkehr der Festlegung nach Artikel 4 des Verkehrsvertrages bedarf.

Auf der Grundlage entsprechender Abstimmungen mit den Räten der Bezirke informierte die Delegation der DDR über die Zulassung von insgesamt 13 weiteren Grenzübergängen für den Güterwechselverkehr DDR/BRD.

Die Delegation der BRD bedankte sich für die Mitteilung und wies besonders auf die notwendige Ausschilderung der unterschiedlichen zulässigen Lastbeschränkungen sowie möglicher Einschränkungen für Gefahrguttransporte hin.

5. Angebot von bleifreiem Benzin in der DDR

Die DDR-Delegation schätzte ein, daß diese Frage zunehmende Bedeutung erlangt, da die Zahl der mit Katalysator ausgerüsteten Pkw (auch in der DDR) ständig zunimmt. Es wurde ein aktuelles Verzeichnis der entsprechenden Intertankstellen (z.Z. 106) übergeben und dabei insbesondere auf die gezielte Angebotserweiterung östlich und südlich von Dresden hingewiesen.

6. Abwicklung des Straßenverkehrs

Beide Delegationen schätzten ein, daß sich die ersten Abstimmungen zwischen Experten beider Seiten zur Verkehrsabwicklung und zum Informationsaustausch im Osterreiseverkehr bewährt haben. Es kommt jetzt darauf an, bestehende Lücken in der Beschilderung und in der operativen Verkehrslenkung

gezielt zu beseitigen, um besonders den nach wie vor umfangreichen Staus an Autobahnbaustellen noch wirksamer begegnen zu können. Dabei erlangen die Verkehrserziehung und das praktische Verhalten der Straßenverkehrsteilnehmer bei Verkehrseinschränkungen zunehmende Bedeutung.

Diesen Fragen sollte sich die gebildete Arbeitsgruppe "Straßenverkehrssicherheit" (1. Sitzung 18./19.5.1990 in Berlin (West)) verstärkt zuwenden. Im Interesse der zeitgerechten Informationsübermittlung im Sinne des Artikels 8 Verkehrsvertrag wird weiterhin die direkte Fernschreibverbindung MfIA - Verkehrswarnfunkzentrale Düsseldorf - genutzt.

7. Betreiben von Funkanlagen im Binnenschiffsverkehr

Die Delegation der DDR teilte mit, daß mit Wirkung vom 1. Mai 1990 die bisherigen Regelungen zum Betreiben von Funk- und Radaranlagen auf Fahrzeugen des Binnenwasserstraßenverkehrs, die nicht in der DDR registriert sind, nicht mehr angewendet werden. Diese Regelung bezieht Sportboote ein.

Danach ist das Errichten und Betreiben der genannten Funk- und Radaranlagen durch eine "Allgemeine Betriebsgenehmigung" des Ministerium für Post- und Fernmeldewesen gebührenfrei gestattet. Die entsprechende Anordnung Nr. 3 zur Landfunk-Anordnung wird im Mai 1990 im Gesetzblatt veröffentlicht.

8. Anlege- und Betretungsverbote für den Sportbootverkehr am rechten Elbufer zwischen Elbe-km 485,7 und 564,2

Die Delegation der DDR erläuterte die Grundlagen für diese Schutzmaßnahmen des rechten Elbufers und die zum 15. Mai 1990 vorgesehene neue Beschlußfassung des Bezirkstages Schwerin zur Schaffung eines grenzüberschreitenden "Nationalparkes Biosphärenreservat Elbtalaue". Zwischen den territorialen Behörden für Umwelt- und Naturschutz beider Seiten bestehen dazu entsprechende Kontakte.

Die Delegation der DDR betonte erneut, daß diese Festlegungen ausschließlich unter ökologischen Gesichtspunkten getroffen wurden.

832 Teil I
Nr. 28
vom 25.5.90

9. Einrichtung von Fähren für den Pkw-Verkehr im Bereich der Grenzfelde

Zur weiteren Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen beiden Staaten informierte die DDR-Delegation, daß neben dem Fährübergang Darchau/Neu Darchau nunmehr auch die Elbefähren Lenzen-Pevestorf und Neu Bleckede-Bleckede für Pkw zugelassen werden können.

Gemäß Artikel 4 Verkehrsvertrag wurde die entsprechende Zulassung ab 27. bzw. 28. 4. 1990 bestätigt.

10. Anerkennung von Matrosen der Binnenschifffahrt der DDR als Bootsmann in der Rheinschifffahrt

Auf ein entsprechendes Ersuchen der DDR teilte die Delegation der Bundesrepublik Deutschland mit, daß diese Frage durch ihre Delegation in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) am 19. 4. 1990 in Straßburg vorgetragen wurde. Nach eingehender Diskussion zeichnet sich ab, daß die Übergangsvorschrift der Rheinschiffsuntersuchungsordnung um ein weiteres Jahr bis zum 1. 4. 1991 verlängert wird. DDR-Matrosen könnten dann bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin als Bootsmann auf dem Rhein eingesetzt werden. Das Plenum der ZKR wird hierüber am 30. Mai 1990 befinden.

11. Eine Reihe weiterer Themen aus dem Bereich der Binnenschifffahrt wie

- Ausdehnung der Abfertigungszeiten an den Wassergrenzübergangsstellen auf den Zeitraum 1 Std vor Sonnenaufgang bis 1 Std nach Sonnenuntergang unter Beachtung des bestehenden Nachtfahrverbotes auf dem Mittellandkanal,
- Prüfung von Möglichkeiten der Aufhebung des Nachtfahrverbotes auf dem Mittellandkanal für bestimmte Schiffsgrößen (z. B. Sportboote, Fahrgastschiffe),
- Einsatz von DDR-Lotsen auf Motorgüterschiffen der BRD in der Relation Magdeburg-Grenze zur CSFR
- Schaffung von Leichtertermöglichkeiten für die Binnenschifffahrt in Magdeburg

wurden behandelt. Die Ergebnisse werden den entsprechenden Fachbereichen direkt übermittelt.

12. Verkürzung der Grenzaufenthaltszeiten im Eisenbahnverkehr DDR/BRD

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland ersuchte darum, die Grenzaufenthalte, insbesondere im Intercity- und Interregio-Verkehr, spürbar zu verringern und Kontrollen - soweit noch erforderlich - in den Zügen während der Fahrt durchzuführen. Wenn zum Sommerfahrplan 1990 diese Aufenthaltszeiten durch beide Eisenbahnen nicht mehr verändert werden könnten, so seien zum Winterfahrplan 1990/91 deutliche Verkürzungen erforderlich.

Angestrebt werden sollte im Wechselverkehr DDR/BRD ein einmaliger Halt an der Grenze (einschl. Lokwechsel) von 10 bis max. 15 Minuten je Zug.

In diesem Sinne werde sich der Bundesverkehrsminister an die Bundesbahn und die zuständigen Behörden wenden.

Durch die Delegation der DDR wurde unterstrichen, daß es grundsätzlich eine analoge Orientierung hinsichtlich der weiteren Senkung der Grenzaufenthaltszeiten bei den zuständigen Stellen der DDR gibt. Den Vorschlag der Delegation der Bundesrepublik für einen nur noch einmaligen Halt an der Grenze DDR/BRD werde man an die zuständigen Stellen weiterleiten.

13. Durch die Delegation der DDR wurde informiert, daß ab 27. Mai 1990 (Sommerfahrplan 1990) alle Reisezüge im Wechselverkehr zwischen der DDR und der BRD (außer Transitzüge BRD-Berlin (West) bis bzw. ab Grenzbahnhof der DDR im Binnenverkehr frei benutzt werden können.

14. Einrichtung grenzüberschreitender Nahverkehrszüge

Zur weiteren Verbesserung des Eisenbahnreiseverkehrs im grenznahen Raum schlug die Delegation der Bundesrepublik Deutschland vor, zum Teil kurz vor der Grenze endende Nah-

verkehrs-(Personen-)Züge grenzüberschreitend durchzuführen. Zum Winterfahrplanwechsel 1990/91 sollten die Voraussetzungen in den Relationen

- Lübeck-Wismar
- Büchen-Schwerin
- Eichenberg-Nordhausen
- Bebra-Eisenach

geschaffen werden, wobei man wisse, daß z. T. auch bei der Bundesbahn noch Voraussetzungen (Bahnsteige, Fahrzeuge etc.) zu schaffen sind.

Die Delegation der DDR sagte eine entsprechende Weiterleitung und Prüfung dieser Vorstellungen durch die zuständigen Stellen zu.

gez. K r i n k
Delegationsleiter